

Pressemitteilung der habs
Basel, 16. Februar 2011

habs kritisiert Rechtssprechung: hanebüchen! Bundesverwaltungsgericht: Illegalität von Homosexualität ist keine systematische Diskriminierung

Mit seinem Entscheid zur Wegweisung eines schwulen Iraners stellt das Bundesverwaltungsgericht fest, dass die Illegalität von Homosexualität keine systematische Diskriminierung darstellt. Die habs fordert in einem offenen Brief Bundesrätin Sommaruga auf, die Wegweisung zu stoppen und die Widererwägung des Urteils zu prüfen.

Das Bundesverwaltungsgericht in Bern hatte die Rechtmässigkeit der Abschiebung eines schwulen Iraners in sein Heimatland zu beurteilen. Dabei stellte es fest, dass es „keine Gründe für die Annahme einer allgemeinen Gefährdungssituation bzw. einer systematischen Verfolgung Homosexueller im Iran“ gäbe. Insbesondere sei in der iranischen Gesellschaft „eine systematische Diskriminierung nicht feststellbar“. Auch sei im Einzelfall des Betroffenen nicht von einer individuellen Gefährdungssituation auszugehen, da keine Anhaltspunkte vorlägen, „welche zur Feststellung einer begründeten Furcht vor entsprechender Verfolgung führen könnten“.

Die Homosexuellen Arbeitsgruppen Basel (habs) rügen in einem offenen Schreiben an Bundesrätin Sommaruga sowie an das Bundesamt für Migration und das Bundesverwaltungsgericht dessen Urteilsbegründung als in sich nicht logisch und selbstwidersprüchlich. „Es ist hanebüchen, die staatliche Illegalität von Homosexualität und mögliche Todesstrafe nicht als systematische Diskriminierung anzusehen. Da hat das Bundesverwaltungsgericht Nachhilfe in Sachen Diskriminierung nötig,“ so Axel Schubert, Sprecher der habs, „denn wo der Rechtsweg per Gesetz nicht nur ausgeschlossen bleibt sondern selbst eine Gefahr darstellt, besteht auch keinerlei effektiver Schutz vor Diskriminierung.“

Gesellschaftliche Repression nötigt im Iran in hohem Masse zur Verleugnung und Unterdrückung von nichtheterosexuellen Orientierungen. Wegen der Repression bestehen keine Schwulen- und Lesbenorganisationen, die sich offen gegen die Diskriminierung einsetzen könnten. Wenn Bern seine Begründung darauf aufbaut, dass *diskretes* Schwulsein in Ordnung sei und Homosexualität erst dann verfolgt wird, wenn sie in „einer möglicherweise Anstoss erregenden Art öffentlich zur Schau gestellt wird“, dann macht sich das Gericht nicht nur die iranischen Wertmassstäbe zu eigen, sondern verkennt die dortige Realität, in der Schwulsein auch durch verdeckte Ermittler oder Razzien ans Licht gebracht wird.

„Sich dauerhaft zu Verleugnen wird nicht nur als erniedrigende Behandlung ganz real erfahren, es macht auch krank. Doch Verleugnung zu fordern zeugt von der Unkenntnis des Gerichts, wie sich Diskriminierung aufgrund eines unveräusserlichen Teils der eigenen Identität anfühlt“, so Schubert von der habs.

Die habs stösst sich dabei nicht nur an den offensichtlich eines Rechtsstaates unwürdigen Methoden im Iran – erst vor wenigen Tagen wurde in der südiranischen Provinz Fars ein damals 17-Jähriger wegen „Lavat“ (d.h. homosexuellem Verkehr) gerichtlich zum Tode verurteilt – vielmehr würde mit dem Urteil die Beweislast auch in der Schweiz auf den Kopf gestellt: „Dem Beschwerdeführer aufgrund dreier Kurzbesuche im Iran zu unterstellen, er habe seine konkrete Gefahr nicht nachweisen können, meint nichts anderes, als von ihm zu verlangen, zuerst tatsächlich verfolgt zu werden, um dann gerichtliches Gehör zu finden. Dann wäre sein Rechtsschutz aber längst verspielt“, so Schubert. Zudem mag es bei Kurzaufenthalten durchaus möglich sein, seine Identität zu verstellen. Letztlich unterstellt das Gericht aber völlig zu unrecht, dass solche Spezialsituationen

ohne weiteres auf die alltägliche Lebenspraxis verallgemeinert werden könnten, so die Habs. Insbesondere wird die internationale Publizität des Urteils sich negativ auf die konkrete Gefährdung des seit 2008 in Thun in eingetragener Partnerschaft lebenden Iraners bei seiner Wegweisung auswirken. Daher wendet sich die Habs an Bundesrätin Sommaruga und das Bundesamt für Migration mit der Forderung, die Wegweisung zu stoppen.

Laut Amnesty International wurden bisher im Iran ca. 4.000 Männer wegen Homosexualität hingerichtet. Die Dunkelziffer mittels Suizid und offiziell anders begründeter Hinrichtungen dürfte allerdings, so die Menschenrechtlerin Mina Ahadi, weitaus höher liegen.

2008 wurden einem 20-jährigen schwulen Iraner in England nach internationalen Protesten durch die Regierung in London Asyl gewährt. Auch hier wurde zuvor argumentiert, dass dem Homosexuellen solange nichts passieren würde, solange er sich „diskret“ verhalte.

Der Beschwerdeführer des hier vorliegenden Falls war in der Schweiz 2007 wegen Drogendelikte zu 24 Monaten bedingt verurteilt. Das Urteil ist vom 18. Januar 2011 und wurde am 14. Februar bekanntgegeben (Urteil C_2107/2010 vom 18.1.2011).

Emanzipation meint, dem Recht auf Selbstbestimmung zur Geltung zu verhelfen. Solange dies im Iran nicht möglich ist, erwächst daraus auch in der Schweiz eine hohe rechtsstaatliche Verpflichtung im Sinne eines rechtsgüterwahrenden Handelns.

„Vielleicht ist sich das Gericht der Bedeutung eines Diskriminierungsschutz aufgrund sexueller Orientierung noch nicht ganz bewusst, denn sexuelle Orientierung anerkennt die Schweizer Verfassung noch immer nicht“, so Schubert, „andere Länder sind uns da voraus, wie Dänemark, die Niederlande und Kanada, aber auch Südafrika, Spanien oder Mexiko.“

Axel Schubert / Sprecher Habs
061 681 20 75
info@habs.ch

ca. 720 Wörter/ 5'400 Zeichen

Habs
Postfach 1519
CH 4001 Basel
www.habs.ch

Direktlink Offener Brief an Bundesrätin Sommaruga, Bundesverwaltungsgericht, BFM:
http://www.habs.ch/aktuell_pics/20110216_Offener-Brief-Wegweisung-Iran_habs-as.pdf

Direktlink zu dieser Medienmitteilung:
http://www.habs.ch/aktuell_pics/20110116_habs-PM_Bundesverwaltungsgericht-Iran_as.pdf

Die Habs ist Mitglied von:
ILGA, Pink Cross, LOS, fels, AHS, Dachgenossenschaft Hirscheneck

Auszug einiger Quellen zum Thema:

Humanistischer Pressedienst zu Homosexualität im Iran:
<http://hpd.de/node/6260>

Iranian Railroad for Queer Refugees (kanadische LGBT-Exilanten-Vereinigung):
<http://www.irqr.net/aboutus-de.htm>

ILGA mit Informationen zum Iran:
<http://ilga.org/ilga/en/countries/IRAN,%20ISLAMIC%20REPUBLIC%20OF/Articles>

Amnesty International zu aktuellen Fällen im Iran:
<http://www.amnesty.org/en/library/asset/MDE13/014/2011/en/94fae853-e495-4ead-b767-c5b7f72f9d27/mde130142011en.html>

Queer.de zu: Schwuler Iraner erhält Asyl in England:
http://www.queer.de/detail.php?article_id=8780